

Zeitschrift: Georges-Bloch-Jahrbuch des Kunsthistorischen Instituts der Universität Zürich

Herausgeber: Kunsthistorisches Institut der Universität Zürich

Band: 8 (2001)

Artikel: Gab es eine königliche Stifts- und Pfarrkirche in Villeneuve-sur-Yonne?

Autor: Jacobs, Hans-Joachim

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-720035>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Abb. I: Villeneuve-sur-Yonne, Pfarrkirche Notre-Dame, Mittelschiff nach Osten (Foto I940/44).

Gab es eine königliche Stifts- und Pfarrkirche in Villeneuve-sur-Yonne?

Die gotischen Kathedralen in Frankreich stehen seit jeher im Mittelpunkt des Interesses sowohl der Kunsthistorik als auch der kulturgeschichtlichen Forschung des hohen Mittelalters und werden bis in die unmittelbare Gegenwart als »architektonische Versinnbildlichung des im 12. Jahrhundert zu neuer Macht emporgestiegenen französischen Königtums« angesehen.¹ Die zeitlich etwa parallel zueinander verlaufenden Bemühungen der kapetingischen Könige um Erweiterung ihrer Machtbasis, der Krondomäne, und die gotischen Neubauten der Kathedralen der in der Krondomäne gelegenen Bistümer werden in einen engen inneren Zusammenhang gebracht. Dabei wird der König zur ideellen Triebkraft für die rund 80 Kathedralbauten, die in der Zeit zwischen 1180 und 1270 in Frankreich errichtet wurden, die meisten von ihnen in den Kronlanden, dem Kerngebiet der Hochgotik. Der König sei, so leitet man von dem ihm bei Sedisvakanz zufallenden Regalienrecht und auch von seinem Spoliens- und Gastungsrecht ab, im Grunde genommen Eigentümer der Kathedrale.²

Erst jüngst hat Wolfgang Schöller eine Reihe der alten und neueren Thesen kritisch überprüft.³ Er gelangt zu überraschenden Erkenntnissen, wonach die im Laufe des 12. Jahrhunderts zu immer mehr Macht und Ansehen gelangten Kathedralkapitel vielerorts die eigentlichen Kräfte hinter den Kathedralbauten waren, nicht etwa die Bischöfe und schon gar nicht der König.⁴ Und was dessen Freigebigkeit gegenüber kirchlichen Institutionen anbelangt, so äusserte sie sich vor allem in namhaften Schenkungen an Kollegiatstifte, Regularkanonikerabteien, Klöster, Hospize, Spitäler und Leprosenhäuser, dagegen so gut wie niemals zugunsten einer der Kathedralen im Königreich.⁵

Bei den Pfarrkirchen, der häufigsten Zweckbestimmung von Sakralbauten, ist auf ersten Anschein auszuschliessen, dass der

König Einfluss auf das Baugeschehen nahm. Doch könnte es ja sein, dass die Dinge anders liegen, wenn es sich um eine Pfarrkirche des Königs und seines Hofes an einem der zahlreichen königlichen Pfalzorte handelt oder um die Kapelle an einem Bischofssitz, in dem der König über eine Burg verfügte. Geht der Ort dann noch auf eine königliche Gründung zurück, ist folglich der König dort Grundherr, was häufig durch den besitzanzeigenden Zusatz zum Ortsnamen »le-Roi« verdeutlicht wird, und zeichnet sich der Kirchenbau überdies durch Grösse und Pracht der Architektur aus, so könnte eine königliche Stiftung vorgelegen haben, es sich demnach um eine »königliche Pfarrkirche« handeln. Am Beispiel der Kirche Notre-Dame in Villeneuve-sur-Yonne (Abb. I), einem herausragenden Werk gotischer Architektur, das obendrein, wie neuerdings in der deutschen kunstgeschichtlichen Literatur behauptet wird, zugleich Stadtpfarrkirche und Kirche eines dort bestehenden kleinen Kollegiatstifts gewesen sei⁶ und so in seinem Rang über einer gewöhnlichen Pfarrkirche gestanden habe, soll die vorliegende Studie Klarheit in die historischen, kirchenrechtlichen und kunstgeschichtlichen Grundlagen bringen.

I

Drei Meilen südlich der erzbischöflichen Metropole Sens gründete König Ludwig VII. im Jahre 1163 einen Ort auf dem rechten Ufer der Yonne auf einem Territorium, das er zuvor den Prämonstratensern von Saint-Marien zu Auxerre gegen eine Rente abgekauft hatte. Er gab ihm den Namen Villa-Franca-regia.⁷ Offensichtlich war es die Absicht des Königs, seine schmale Machtbasis in dieses

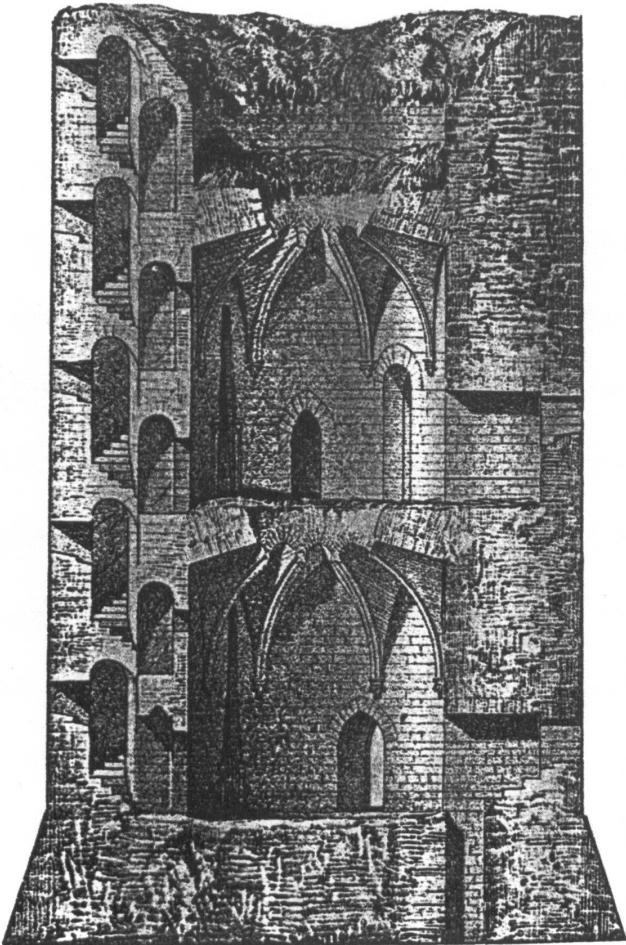


Abb. 2: Villeneuve-sur-Yonne, königlicher Donjon (1848).

Gebiet hinein zulasten der Grafen von Blois als Herren der Champagne auszudehnen. In deren Machtbereich bescherten vor allem die Handelsmessen in Troyes, Provins, Bar-sur-Aube und Lagny den Grafen glänzende Einkünfte, an denen die Kapetinger teilhaben wollten. Mit dem Gründungsakt wurden deshalb den künftigen Bewohnern von Villeneuve die Rechte (*consuetudines*) von Lorris im benachbarten Gâtinais eingeräumt, was auch bald eine Ansiedlungswelle aus dem Umland auslöste. Nach dem Tode König Ludwigs VII. im Jahre 1180 übernahm seine Gemahlin Adèle von Champagne die Stadt als Wittum.⁸ Nach ihrem Tode 1204 bezog der Sohn und Nachfolger Philipp II. August die schnell aufblühende Stadt in seine gross angelegten Pläne ein und liess bald nach 1205 im Zuge seiner Befestigungsbauten in der Krondomäne auch in Villeneuve-le-Roi einen Donjon errichten (Abb. 2), der einzige von etwa zwanzig Rundtürmen gleicher Bauart, der sich in seiner wesentlichen Bausubstanz erhalten hat.⁹ Die Donjons gemäss Register A der Akten von König Philipp-August, das die Baurechnungen im Zeitraum von 1205 bis 1211 erfasst, darunter Villeneuve, waren in erster Linie zur Verteidigung der Residenz angelegt. Bei einem inneren Durchmesser von etwa acht Metern bot der Turm auf den zwei mit Kaminen ausgestatteten von insgesamt vier Stockwerken nur eingeschränkte Residenzqualität und war für die Unterbringung des Hofes und der königlichen Berater ungeeignet.

Die Zusammenkunft von König Philipp II. August mit Herzog Odo von Burgund und anderen Herren aus der Region zur einheitlichen Regelung lehnsrechtlicher Fragen im Erbfalle und bei jeglicher anderen Aufteilung, die am 1. Mai 1209 in Villeneuve-le-Roi beurkundet wurde,¹⁰ wird vermutlich auf dem Gelände neben dem Donjon in zeltartigen Unterkünften stattgefunden haben, denn von weiteren Baulichkeiten ausser einer Kapelle fand sich hier nicht die geringste Spur. Das Gelände wird von alters her als »Quartier des Salles« bezeichnet, womit sich die Vorstellung von einem königlichen Schloss verband.¹¹ Das Dokument der Konferenz wurde von Chronisten des 19. Jahrhunderts »Stabilimentum de feedis regni Franciae« genannt und fälschlich auf 1204 datiert.¹² Auf den Status des Ortes haben die Vereinbarung und ihre Beurkundung keinerlei Bezug; er war lediglich der Schauplatz des Vorgangs.¹³

Die wie auch bei anderen Neugründungen auffallend regelmässige Stadtanlage (Abb. 3) mit schachbrettartiger Strassenführung wird in Villeneuve von zwei Achsen bestimmt, der von Norden nach Süden verlaufenden Strasse von Sens nach Joigny¹⁴ und einer Querstrasse, die zur Yonne hinausführt, der Schifffahrtsverbindung zwischen Auxerre und dem Pariser Becken. Die steinerne Brücke über den Fluss bestand bereits 1186.¹⁵ Auch die den Ort ganz plangemäss umfassenden Befestigungsanlagen sind früh entstanden, denn von Gräben ist 1199 die Rede.¹⁶ Die Initiative zu diesen Baulichkeiten ging gewiss von der Monarchie aus. Als Zeugen der zunehmenden wirtschaftlichen Bedeutung der Stadt können ein Hospital und ein Leprosenhaus gelten, dazu die

stattliche Dependance der Zisterzienserabtei im dreissig Kilometer entfernten Echarlis, die an der Hauptstrasse des Ortes errichtet wurde.

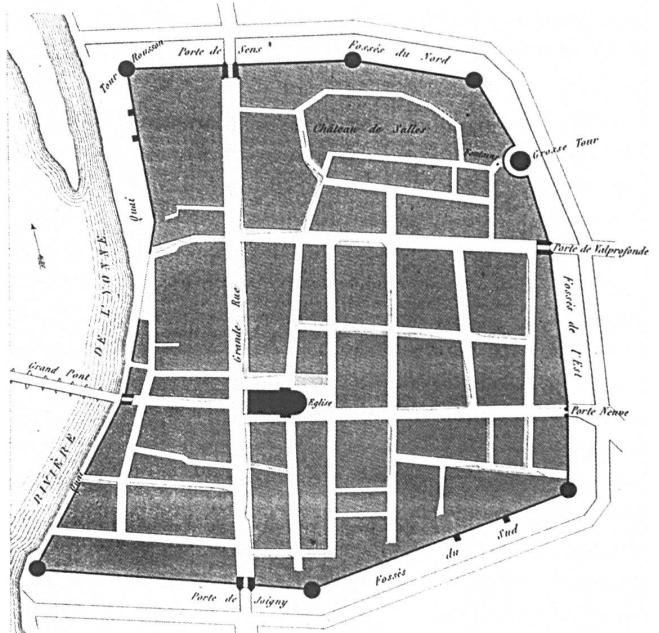
Auf dem Gelände neben der königlichen Pfalz muss bald eine Kapelle errichtet worden sein. Das Saint Jean gewidmete Gotteshaus taucht zwar erst 1282 als königliche Kapelle in den Quellen auf,¹⁷ also zu einer Zeit, als die Könige nicht mehr hier urkundeten. Residierten sie hier, dann nahmen der König und ebenso seine Familie wie jedermann regelmässig am täglichen Gottesdienst teil und galten dabei als normale Pfarrkinder. Beim häufigen Ortswechsel zwischen den diversen Pfälzen musste ein Kaplan den Herrscher begleiten, der die Messen zelebrierte. Er verwahrte auch die mitgeführten Kultobjekte und den Reliquienschatz. In den königlichen Pfälzen erwies sich bald die Existenz einer Burgkapelle und die lokale Verfügbarkeit eines Priesters als vorteilhafter, wie das auch am Beispiel der im Jahre 1200 erwähnten Burgkapelle in Sens deutlich ist.¹⁸ Dabei mag überdies dem Herrscher etwas daran gelegen haben, auch auf Reisen eine gewisse Distanz zu dem Priester zu bewahren.

Die Kapelle »Saint-Jean-des-Salles-lez-Villeneuve-le-Roi«, wie eine Notariatsurkunde von 1582 sie nennt, verdankt ihre mehrfache Erwähnung in den Quellen nur dem Umstand, dass ihr Kaplan zugleich Siegführer der königlichen Prévôté der Bailliage von Sens in Villeneuve war, zusammen mit einem Laien. Diese Einrichtung diente zugleich als Gerichtsinstanz und zur Eintreibung der Steuern. Die gemeinsame Ausübung des Amtes des Siegelführers durch einen Priester und einen Laien hat womöglich den Übergang vom zuvor im Gebrauch überwiegenden kirchlichen Recht zum königlichen Recht erleichtert. Von Bedeutung war aber auch die Aufbesserung der bescheidenen Einkünfte des Kaplans der königlichen Kapelle. Jedenfalls erfahren wir im Zusammenhang mit der Prévôté den Namen des Kaplans Deniset Boulais im April 1285.¹⁹ Das Gebäude der Kapelle wurde 1820 abgebrochen. Noch 1780 schmückte sich der Prinzipal der örtlichen Schule mit dem Titel eines Kaplans des Königs aufgrund einer kleinen Rente, die er von dieser Seite erhielt.

Die Kapelle Saint-Jean wird in den erhalten gebliebenen Einnahmeregistern des Erzbistums Sens nicht aufgeführt. Die Ursache dafür dürfte in der besonderen kirchenrechtlichen Situation liegen, die durch den erwähnten Notariatsvertrag deutlich wird.²⁰ 1582 wird nämlich der zuvor vom König zum Priester an der Kapelle ernannte Charles Dutour an Ort und Stelle durch den Notar in sein Amt eingeführt und die Kollation der Kapelle samt den Einkünften vollzogen. Die bischöfliche Amtskirche konnte oder wollte offenbar die vom König begründete Kapelle nicht in die allgemeine Diözesan-Organisation integrieren.

Andere königliche Burg- oder Pfalzkapellen erscheinen dagegen im Pfründenregister, wobei der König oft das Patronat innehatte, was, verkürzt formuliert, die Befugnis bedeutete, bei erledigtem Benefizium dem kollationsberechtigten kirchlichen Oberen eine »*persona idonea*« vorzuschlagen, die, ihre Tauglichkeit

VILLENEUVE-LE-ROI.



Dessiné par l'ieur Petit.

Abb. 3: Villeneuve-sur-Yonne, Stadtplan (1847).

in jeder Hinsicht vorausgesetzt, das Kirchenamt dann auch erhielt. In dieser Weise geregt waren die Priesterstellen an den Pfalzkapellen in Sens, Nemours, Chantecoq, Lorris und Provins, um nur einige im Bistum Sens zu nennen.²¹

Das fehlende Interesse der Amtskirche an der Pfalzkapelle in Villeneuve liesse sich auch mit den seltenen Aufenthalten des Königs dort erklären. Die Quellen erwähnen den König hier nur in den Jahren 1187, 1191, 1209²², 1251²³, 1262²⁴ und 1269²⁵. Seit Ende des 13. Jahrhunderts war hier kein König mehr. Den für Villeneuve überlieferten sechs Königsaufenthalten mit wenigen Urkunden stehen in Fontainebleau 108 Urkunden gegenüber, die Philipp II. August bis 1215 ausstellt, in Compiègne waren es 65 und selbst in Lorris immerhin 25 Urkunden in diesem Zeitraum.²⁶ In späterer Zeit, wohl im 16. Jahrhundert, wurde die Kapelle den Cölestinen von Sens überlassen, die dort auch eine Einsiedelei errichten wollten, ein Indiz für die Verlassenheit der Örtlichkeit.²⁷

Die politischen Ziele der Kapetinger bei der Stadtgründung waren bald erreicht, so schnell, dass dadurch die Konkurrenzgründung des Senser Erzbischofs Wilhelm von Champagne ihrerseits nicht recht zur Blüte gelangte. Erzbischof Wilhelm hatte nämlich 1175 auf dem linken Ufer der Yonne gegenüber Villeneuve einen Ort namens Chapelle-l'Archevêque begründet, den er gleichfalls mit den Steuervorteilen von Lorris begabte.²⁸ Dort wurde um 1210 durch Erzbischof Petrus von Corbeil das Kanonikerstift Saint-Laurent ins Leben gerufen.²⁹ Es bestand aus dem Kantor, dem Kustos und weiteren sechs oder acht Präbendaren, deren Einkünfte infolge der Vernachlässigung des Stifts allmählich so weit zurückgingen, dass 1708 das Kapitel bis auf einen Präbendar geschrumpft war, den »chantre-curé«. Das Kollationsrecht behielt der Erzbischof. Der Ort trug seit etwa 1270 den Namen Villefolle. An der Pfarrstelle gab es neben dem Priester keinen Vikar. Sie existierte bis 1791, als der kleine Ort seinen Namen und seine Selbstständigkeit verlor und fiskalisch wie auch kirchlich in Villeneuve aufging. Ironie der Geschichte: Der letzte Pfarrer von Villefolle war ein überzeugter Parteigänger der Französischen Revolution, obgleich er zuvor mit Stolz die inhaltslosen Titel verlorenen Glanzes »chapelain du roy« von Saint-Jean und »chantre-curé« von Saint-Laurent geführt hatte. 1797 wurde die ehemalige Stiftskirche verkauft und abgebrochen. Als die späteren Eisenbahngebäude darüber geführt wurden, blieb nichts ausser einem Strassennamen zurück.

II

Eine Kirche in Villeneuve wird erstmals im Jahre 1183 erwähnt,³⁰ was gewiss auf die Pfarrkirche Notre-Dame (Abb. I) bezogen werden muss.³¹ Ihr Patrozinium wird bei dieser Gelegenheit nicht genannt. Bemerkenswert am Text der Urkunde ist die Formulierung des Ortsnamens, nämlich Villanova-super-Equanam. Equana oder auch Icauna sind die lateinischen Namensformen der Yonne,

eines Nebenflusses der Seine. Der geographische Bezug vermeidet den Hinweis auf den König als den Begründer, wie ihn noch die Gründungsurkunde von 1163 enthielt. Auch andere zeitgenössische Urkunden kirchlicher Aussteller halten es mit dem Ortsnamen so.³² Gegensätze zwischen der hergebrachten kirchlichen Organisation und der aufstrebenden Königsmacht sind hier greifbar. 1792 gehört es zu den konstitutiven Veränderungen durch die Französische Revolution, dass jeder Hinweis auf das Königtum getilgt wird. Die Stadt heisst seither, wie sechshundert Jahre zuvor in den hier nur unvollständig aufgelisteten Schriftstücken, Villeneuve-sur-Yonne.

Etwa 1163 bestätigte Papst Alexander III. dem Dekan und dem Domkapitel in Sens die Patronatsrechte an 33 Kirchen in der Diözese, welche Erzbischof Hugo von Toucy dem Kapitel überlassen hatte.³³ Bei der erneuten Bestätigung dieser Rechte durch Erzbischof Guido von Noyers 1187 werden der langen Liste nun auch die Kirchen Saint-Nicolas und Notre-Dame in Villeneuve und einige weitere hinzugefügt und das Präsentationsrecht des Kapitels für die Priester dieser Kirchen betont,³⁴ was 1208 Innozenz III. bestätigt.³⁵ Ein besonderes Gewicht für Villeneuve hat in diesem Zusammenhang ein weiteres Dokument aus dem Jahre 1188, worin Erzbischof Guido bekannt gibt, dass der Dekan und das gesamte Kapitel von Sens ihre Kirche von Villeneuve dem Priester Gilbert gegen Zahlung einer Rente übertragen haben, deren Ablösung ausgeschlossen wird.³⁶ Dadurch wurde hier eine dauernde Präbende für das Kapitel errichtet. Die enge rechtliche und persönliche Verbindung der beiden Kirchen in Villeneuve mit dem Senser Kathedralkapitel hatte dauerhaften Bestand, wofür als Beispiele der Kanoniker Petrus Chrétien um 1583 als Pfarrer von Notre-Dame und 1526 der Kanoniker Jean Thion als Pfarrer von Saint-Nicolas stehen mögen.³⁷

Das Senser Domkapitel war von der Episkopaljurisdiktion exempt,³⁸ wodurch ihm sicherlich auch die Befugnisse der Bauherrenschaft an der Kathedrale zugefallen waren.³⁹ Mit der Übertragung des Patronats über zahlreiche Kirchen an das Domstift standen diesem die Einkünfte aus den jeweiligen Dotationsgütern zu. Diese Kirchen waren folglich dem Domkapitel inkorporiert, welches nun dem Pfarrer ein gewisses Quantum der Einkünfte zu seinem Unterhalt zuwies.⁴⁰ Und auch die Bauherrenschaft an den inkorporierten Kirchen war auf das Kapitel übergegangen.

Grundherr in Villeneuve war der König. Das galt ebenfalls für die der Stadt zuzurechnende, etwas entfernt gelegene Pfarre Saint-Savinien-les-Egriselles – es kann nur ein bescheidenes Bauwerk gewesen sein –, die auch auf königlichem Boden stand. Sie blieb dem Erzbischof abgabepflichtig.⁴¹

Die Pfarrkirche Saint-Laurent in Villefolle auf dem anderen Flussufer hingegen und das dabei bestehende kleine Kanonikerstift waren auf erzbischöflichem Boden gelegen und eine erzbischöfliche Gründung. Deshalb waren sie sowohl kirchlich wie auch fiskalisch nicht mit Villeneuve verbunden. Übrigens trennte der Fluss obendrein zwei kirchliche Dekanate, Saint-Florentin,

dem Villeneuve angehörte, und Courtenay, zuständig für Villefolle. Dieser unterschiedlichen Zuordnung folgt auch die Einteilung der Einnahmeregister des Bistums Sens. Die etwas ältere Fassung von Quesvers und Stein beruht auf einer um 1340 redigierten Vorlage. Die überarbeitete Ausgabe von Longnon gibt den Status gegen 1350 wieder unter Berücksichtigung zusätzlicher Quellen.⁴² Ein Stift an Notre-Dame in Villeneuve kennen beide Register nicht, wohl aber das in Villefolle, dessen geografische Lage Longnon mit dem Zusatz »faubourg de Villeneuve-le-Roi« erläutert.⁴³

Dieter Kimpel und Robert Suckale nennen Notre-Dame-de-l'Assomption⁴⁴ eine königliche Stifts- und Pfarrkirche.⁴⁵ Die beiden ersten Bestandteile dieser Bezeichnung sind unzutreffend. Der Grund und Boden befand sich zwar in königlichem Besitz, an der Pfarrkirche besass der König aber keine Patronatsrechte, und ein Kollegiatstift hat es dort nie gegeben. Urheber dieses zweiten Irrtums war der Abbé Bouvier aufgrund einer Fehlinterpretation.⁴⁶ In seiner Darstellung der Leistungen des Erzbischofs Pierre de Corbeil berichtet er von der Gründung mehrerer Kollegiatstifte, wobei er sich zunächst an das Pfründenregister von Quesvers und Stein hält. Demzufolge zählt Bouvier die Stifte in Chatillon-sur-Loing im Jahre 1209, in Villefolle 1210 und danach in Courpalay bei Melun auf. Daran anschliessend präsentiert er ein Stiftskapitel in Villeneuve-le-Roi und beruft sich nun auf Théodore Tarbé.⁴⁷ Tarbé zählt am angeführten Ort die früher selbstständigen Pfarreien in und bei Villeneuve auf, die aufgelöst und mit Notre-Dame in Villeneuve vereinigt wurden, darunter auch Saint-Laurent in Villefolle. In diesem Zusammenhang behandelt Tarbé das dort erloschene Kollegiatstift und erläutert dessen Zusammensetzung und geschichtliche Entwicklung. Bouvier aber hat an diesem Punkt seiner Darstellung offenbar flüchtig gearbeitet; er bemerkt nicht, dass er das Stift in Villefolle bereits aufgeführt hat und lokalisiert es nun fälschlich und ohne sichere Kenntnis der Topografie in Villeneuve-le-Roi. Er erfasst damit das Stift in Villefolle also doppelt. Die unrichtige Wiedergabe durch Bouvier fand auch Eingang in lexikalische Zusammenfassungen,⁴⁸ und so war der Weg gebahnt, die allein noch existierende Kirche Notre-Dame in Villeneuve als die ehemalige Stiftskirche anzusehen. Warum Bouvier obendrein das Gründungsjahr mit 1215 angibt, lässt sich nicht mehr klären. Tarbé nennt, abweichend vom Pfründenregister (1210), die Zeit um 1218. Was allerdings auch immer für Saint-Laurent zutreffen mag, es bliebe für Notre-Dame belanglos. Da es dort kein Stift gab, entfällt auch jegliches Stiftungsjahr als Datierungsstütze für den hochgotischen Neubau dort,⁴⁹ ein weiteres Resultat dieser Studie.

III

Das Senser Kathedralkapitel war, wie hier klargestellt wird, Patron und Bauherr von Notre-Dame. Das Kapitel oder der von ihm entsandte Pfarrer wird, so kann vermutet werden, Anregungen

für die Baugestalt von Sens nach Villeneuve vermittelt haben.⁵⁰ Die Baufinanzierung aber oblag, wie das generell gilt, weitgehend den Pfarrgenossen. Das schnelle wirtschaftliche Erstarken der Stadt, auch wegen der hier ansässigen königlichen Prévôté als Gerichts- und Fiskalinstanz, bot dafür die Grundlagen. Auf die Freigebigkeit des Königs als Stadtherren waren die Bürger bei diesem Grossbau selbstverständlich allemal angewiesen, und in der Tat haben sich königliche Bescheide (»lettres patentes«) über Zuschüsse erhalten, wenn auch nur aus nachmittelalterlicher Zeit.

Die Pfarrkirche Notre-Dame in Villeneuve-sur-Yonne (Abb. 4 und 5) ist ein Bauwerk von beträchtlichen Dimensionen. Ihre inneren Abmessungen betragen: 65,5 m Länge, 19,7 m Breite und 21,7 m Höhe bis zum Gewölbescheitel. Der Bau wuchs, mit den Kranzkapellen etwa 1220/25 beginnend,⁵¹ etappenweise von Osten nach Westen. Der dreischiffige basilikale, im Mittelschiff in zwei Zonen aufgebaute Raum wird von keinem Querschiff unterbrochen. Die Seitenschiffe sind als Umgang um den Chor herumgeführt. Daran schliessen sich im Osten drei Kapellen an, deren Gewölbe in gleicher Höhe mit denen des Chorumgangs liegen. Umgangskapellen an Pfarrkirchen sind im ersten Viertel des 13. Jahrhunderts in Frankreich noch selten zu finden. Hier an Notre-Dame wurden sie eng zusammengerückt und als etwas gestauchte Achteckbauten gestaltet. Durchgänge in den einander berührenden Schmalseiten gestatten eine direkte Verbindung zwischen den drei Kapellen. Vermutlich dienten sie dem unbehinderten Wechsel des Zelebranten zwischen den Altären in den Kapellen, wenn dort gottesdienstliche Feierlichkeiten aufeinander folgten. Eine solche bauliche Lösung erscheint gerade für eine Pfarrkirche sinnvoll, in einer Stiftskirche dagegen wäre sie wegen der grösseren Zahl der Kleriker unnötig. Auffallend, da in zeitgenössischen Pfarrkirchenbauten ungewöhnlich, sind die Doppel-Piszinen für die liturgischen Waschungen in allen drei Umgangskapellen. Sie sind in die Wand rechts neben dem Altar eingelassen, also an der Epistelseite.

Vom Chorpolygon aus mit seinem 5/10-Schluss mit Halbjoch erstreckt sich das Mittelschiff über neun Joche bis zum Westabschluss. Die Fensterwände sind zweischalig strukturiert mit innerem Fensterlaufgang in den Seitenschiffen und im Obergaden, so dass die Fensterwände weit vom Schildbogen und so vom Gewölbe abgesetzt sind (Abb. 4). Vor allem durch die Fenster im Hochschiff wird der Innenraum reich belichtet. Die Laufgänge der Seitenschiffe folgen auch den Innenseiten der Kranzkapellen und binden diese eng an den Kirchenraum. Eine Blendarkatur im unteren Wandabschnitt umläuft den gesamten Bau mit Ausnahme der Seitenkapellen. In den östlichen Jochen der Seitenschiffe sind die Fenster in so genanntes Plattenmasswerk eingeschnitten mit kleinem Vierpass-Oculus über dem Mittelsteg (Abb. 4). Im Obergaden folgen die Fenster bereits dem klassischen Typus mit zwei oder vier Masswerkbahnen mit eingefügten Pässen und Nasen. Die Hauptteilungsstäbe sind mit Säulchen besetzt. Die Gestalt der



Abb. 4: Villeneuve-sur-Yonne, Pfarrkirche Notre-Dame, Chorhaupt nach Südosten (Foto 1940/44).

Arkadenpfeiler ändert sich im Bauverlauf von Ost nach West. Zunächst scheint man an sechsteilige Gewölbe gedacht zu haben etwa wie in Sens oder Bourges, denn vor dem Polygon wechseln starke mit schwachen Pfeilern ab. Die Bündelung der Runddienste an den Pfeilern aber verweist bereits auf die Neuentwicklung des Bündelpfeilers (Abb. 4).⁵²

Die Formen der Kapitelle und der Schlusssteine entsprechen dem in dieser Zeit Üblichen. Das elegante Weihwasserbecken gegenüber dem südlichen Seiteneingang und sein reich mit »gotischen« Architekturformen geschmückter Baldachin⁵³ sind gemeinsam mit ihrem Pfeiler entstanden. Alle Gewölbe bis auf das erste im Westen sind schlichte Kreuzrippengewölbe mit einander sehr ähnlichen Rippenformen, gleichgültig, ob sie bis zum 14. Jahrhundert eingezogen wurden, also bis zur vierten Travée vor der Fassade, oder erst in nachmittelalterlicher Zeit. An den Rippen der Gewölbe des Polygons und der östlichen Mittelschiffjoche finden sich bereits Birnstabformen. Große Oculi in den Gewölbezungen über dem Chorhaupt können als Nachweis perfektionierter Hausteinmauerung gelten.⁵⁴ Das Vorbild lieferte wohl Bourges. Ein voll ausgebildetes System von Strebepfeilern mit Strebebögen stützt die Gewölbe an den Jochgrenzen. Die Kopfenden der schlanken Strebebögen am Chorpolygon sind von Rundlöchern durchbrochen. Es sind Pendants zu den Oculi innen.

Der Glockenturm über dem Südseitenschiff an der Grenze zwischen Sanktuarium und Langhaus war dort von Anfang an geplant. Er wurde aber erst im 16. Jahrhundert über seinem Untergeschoss weiter in die Höhe geführt. In dieser Zeit wurde auch mit der Renaissancefassade als Westabschluss begonnen (Abb. 6), die allerdings nie fertig wurde. Erst 1608 bis 1612 wurden für die ersten drei Joche im Westen die Hochschiffwände errichtet und die Gewölbe eingezogen. Eine Fensterrose in den Formen der Renaissance schmückt die Wand oberhalb des Hauptportals und belichtet das Langschiff von dieser Seite. Der gesamte Innenraum wirkt trotz der Bauzeit von vier Jahrhunderten harmonisch und durchaus einheitlich, da man beim allmählichen Baufortgang konsequent die Jochschritte beibehielt und ebenso Kämpferpunkt und Zirkelschlag der Rippengewölbe. Die dekorativen Detailformen hingegen folgten der allgemeinen Entwicklung im französischen Sakralbau in den jeweiligen Epochen. Beim Ausbau der drei ersten Joche im Westen aber liess man sich von einem historisierenden Stilverständnis leiten und kopierte die vorhandenen Gewölbeprofile.

Während Robert Branner Notre-Dame noch mit einem Vorbehalt bewertete und hier erste Anzeichen einer Degeneration der Leichtigkeit und Feingliedrigkeit sah, wie sie die Gotik in Burgund anderenorts auszeichnetet,⁵⁵ erkennen Dieter Kimpel und Robert Suckale hier ein Meisterwerk.⁵⁶ Tatsächlich ging Branner von irrtümlichen Voraussetzungen aus, denn er gründete sein abschätziges Urteil vornehmlich auf die Vermauerungen der Fensteröffnungen oberhalb des Laufgangs im Seitenschiff (Abb. 7), die aber nicht ursprünglich vorhanden waren. Das Mauerwerk

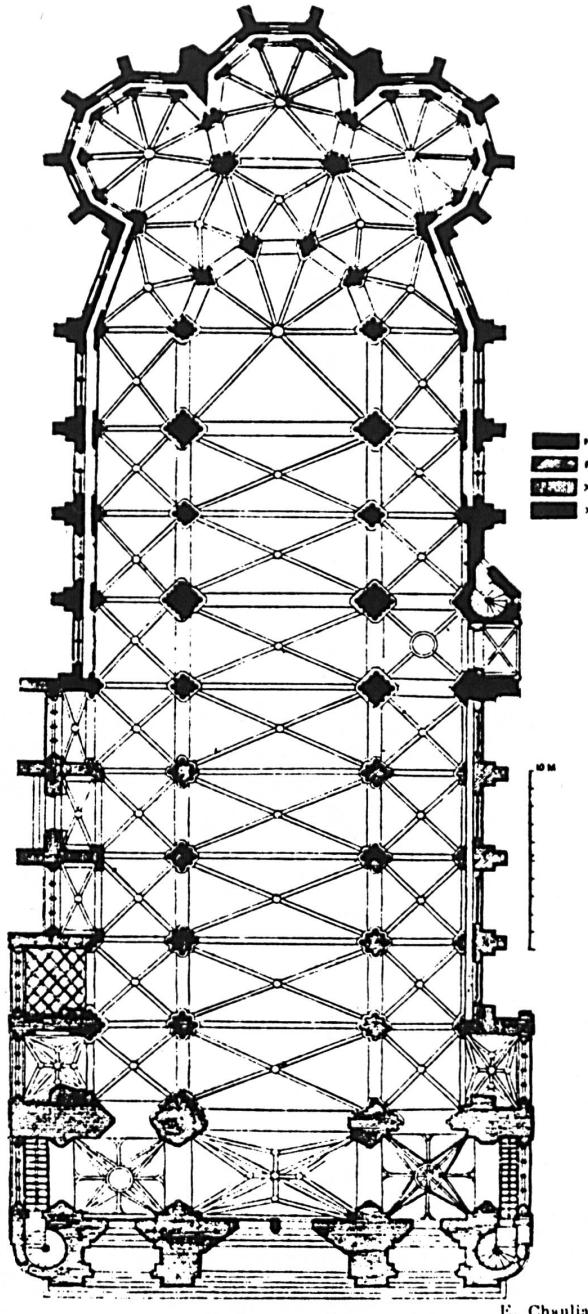


Abb. 5: Villeneuve-sur-Yonne, Pfarrkirche Notre-Dame, Grundriss (1907).



Abb. 6: Villeneuve-sur-Yonne, Pfarrkirche Notre-Dame, Westfassade (Foto 1940/44).

wurde in nachmittelalterlicher Zeit eingefügt, als Krämerbuden aussen am Chor und an den östlichen Teilen des nördlichen Seitenschiffs angebaut wurden. Die Buden wurden am Seitenschiff im Jahre 1913 entfernt, die Vermauerungen aber blieben in Teilen zurück und zeigen noch an, wie weit die steilen Pultdächer in ungleicher Höhe in die Fensteröffnungen hineingeragt hatten (Abb. 8). Auch im Obergaden hinterliessen die zeitweilig sehr steil geführten Seitenschiffsdächer Vermauerungen im unteren Bereich der Fensteröffnungen.

Der Donjon, die Stadttore und, als ihre grundlegende Voraussetzung, die nach einem Plan angelegte Stadt Villeneuve-sur-Yonne sind Werke der zielstrebig aufbauenden französischen Monarchie, und so gilt dieses Villeneuve als Vorläufer und Muster für die berühmte Planstadt Aigues-Mortes, die König Ludwig IX., der Heilige, nach 1240 in der Camargue gründete. Die Wehrarchitektur in Villeneuve wurde schon Mitte des 19. Jahrhunderts zum Gegenstand der Forschung.⁵⁷

Architektonisches Glanzstück der Stadt ist ihre Pfarrkirche Notre-Dame. Sie präsentiert sich in allen Bauphasen auf einem ungewöhnlich hohen und aufwändigen Anspruchsniveau, das sich aus der Kooperation von Krone und Kathedralkapitel mit der aufstrebenden Stadt erklärt. Der König residierte hier zwar nur anfangs und nur selten. Als Stadtherr aber war er in seinem ordentlichen örtlichen Vertreter, dem *Prévôt*, stets gegenwärtig. Und das Amt des Siegelführers der *Prévôté*, das wie beschrieben zu einem Teil in der Hand des Kaplans der Pfalzkapelle lag, spiegelt noch in der Spätzeit des Ancien Régime einen Abglanz königlicher Gunst.

Beim Bau der Pfarrkirche konnte mit der Unterstützung durch die Krone gerechnet werden; das Senser Kathedralkapitel förderte den Bau durch Beratung, und so verdankt Notre-Dame in Villeneuve-sur-Yonne ihre ungewöhnliche Größe und ihren architektonischen Rang dem finanziellen Engagement der wirtschaftlich aktiven, unternehmerischen Kräfte unter den Bürgern der Stadt, wobei man als Qualitätsmaßstab stets die überlokalen und sich gegenseitig in die Höhe treibenden Anspruchsniveaus des Königs und des Erzbischofs wahrte.⁵⁸

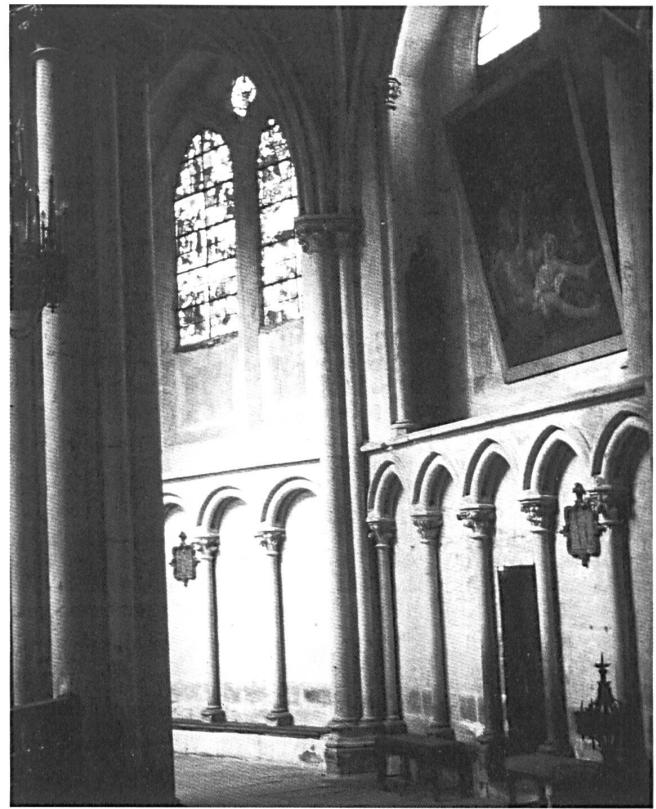


Abb. 7: Villeneuve-sur-Yonne, Pfarrkirche Notre-Dame, Chorumgang nach Norden (Foto 2001)

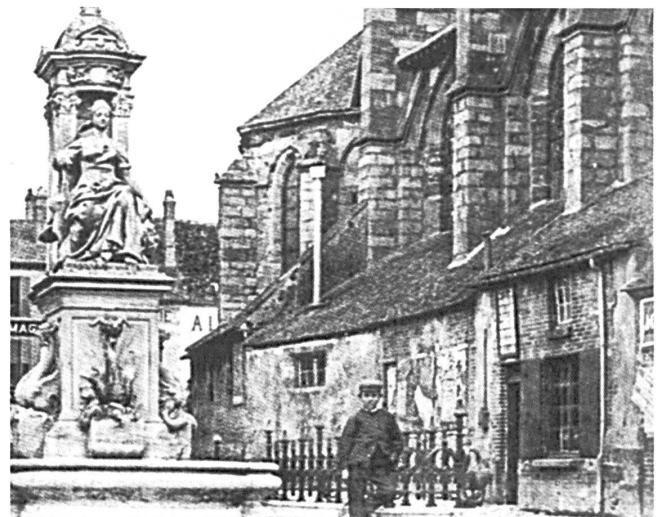


Abb. 8: Villeneuve-sur-Yonne, Pfarrkirche Notre-Dame, Krämerbuden am nördlichen Seitenschiff (Foto um 1910).

- 1 Schöller, Wolfgang, *Die französische Königskathedrale. Revision eines Topos*, in: Meier, Hans-Rudolf/Jäggi, Carola/Büttner, Philippe (Hrsg.), Für irdischen Ruhm und himmlischen Lohn. Stifter und Auftraggeber in der mittelalterlichen Kunst, Berlin 1995, S. 213–226, S. 213.
- 2 Kimpel, Dieter/Suckale, Robert, *Die gotische Architektur in Frankreich 1130–1270*, München 1985, S. 149.
- 3 Schöller 1995 (wie Anm. 1).
- 4 Ebd., S. 220.
- 5 Ebd., S. 218.
- 6 Kimpel/Suckale 1985 (wie Anm. 2), S. 320, 322 u. 371 (Bildunterschriften), S. 546; ebenso die Folgeliteratur (wie Anm. 3).
- 7 Quantin, Maximilien, *Cartulaire Général de l'Yonne. Recueil de documents authentiques...*, II, Auxerre 1860, S. 143, No. 133 und S. 160, No. 145.
- 8 Die Königin urkundet u. a. II87 in Villeneuve: Archives départementales de l'Yonne, H 1281 (Register Saint-Marien d'Auxerre).
- 9 Baldwin, John W., *The Government of Philip Augustus. Foundations of French Royal Power in the Middle Ages*, Berkeley/Los Angeles/London 1986, S. 298–300; Vallery-Radot, Jean, *Le Donjon de Philippe Auguste à Villeneuve-sur-Yonne et son devis*, in: Château Gaillard. Studien zur mittelalterlichen Wehrbau- und Siedlungsforschung, 2, 1967, S. 106–112.
- 10 *Recueil des actes de Philippe Auguste, roi de France*, Bd. III, éd. Monicat, J./Boussard, J., Paris 1966, (Chartes et diplômes relatifs à l'histoire de France), No. 1083 (Delisles, No. I136). Zum historischen Zusammenhang siehe: Cartellieri, Alexander, *Philippe II. August König von Frankreich*, IV, 2. Teil (1207–1223), Leipzig 1922, S. 284, Anm. 1.
- II Die Königspfalz in Sens hiess »Salles du Roy«; vergl. auch den Saalhof und die Saalkirche in Frankfurt am Main und die Saalkirche in der Pfalz zu Ingelheim am Rhein.
- 12 Petit, Victor, *Villes champenoises du XIIe siècle. II. Villeneuve-le-Roi*, in: Annales Archéologiques, VI, Paris 1847, S. 310–312, S. 3II. Tarbé, Théodore, *Notice Historique sur Villeneuve-le-Roi*, in: Tarbé, Théodore, Recherches Historiques sur le département de l'Yonne..., Sens/Paris 1848, S. 123–172, S. 140f.
- 13 Kimpel/Suckale sehen durch das Dokument, das auch sie auf 1204 datieren, die Stadt mit besonderen Rechten begabt, ein doppelter Irrtum bezüglich Zeitpunkt und Inhalt, Kimpel/Suckale 1985 (wie Anm. 2), S. 370.
- 14 II75 wird die Strasse als königlicher Weg erwähnt: Quantin 1860 (wie Anm. 7), S. 274f., No. 255.
- 15 Ebd., S. 366, No. 354.
- 16 Archives départementales de l'Yonne, H 649 (Register des Echarlis).
- 17 Bibliothèque Nationale, ms. lat. 17097, fol. 12 v.
- 18 Brühl, Carlrichard, *Palatium und Civitas. Studien zur Profantopographie spätantiker Civitates vom 3. bis zum 13. Jahrhundert*, I, Gallien, Köln/Wien 1975, S. 142: »...eine königliche ›capella‹ ..., die natürlich direkt bei der Pfalz gelegen war«; Brühl, Carlrichard, *Fodrum, Gistum, Servitium Regis. Studien zu den wirtschaftlichen Grundlagen des Königstums im Frankenreich...*, (Kölner Historische Abhandlungen 14/I), Köln/Graz 1968, S. 250, Anm. 126.
- 19 Quantin, Maximilien, *Recueil de pièces pour faire suite au Cartulaire Général de l'Yonne, XIIIe siècle*, Auxerre 1873, S. 380f., No. 727, und S. 382f., No. 73I.
- 20 Meunier, Etienne, *La Chapelle royale Saint-Jean des Salles de Villeneuve-le-Roi et ses Chapelains*, in: *Etudes Villeneuviennes* 19, 1993, S. 23–36, S. 34ff.
- 21 Longnon, Auguste, *Pouillés de la Province de Sens (Recueil des Historiens de la France. Pouillés IV)*, Paris 1904: Sens: S. 6; Nemours: S. 39; Chantecoq: S. 50; Lorris: S. 54f., dort an der Kapelle Ste. Madeleine auch königliche Kollation, jedoch abgabepflichtig an den Erzbischof; Provins: S. 59, 61.
- 22 Monicat/Boussard 1966 (wie Anm. 10).
- 23 Archives Nationales, J 176.
- 24 Vidimus der Urkunde von II63 über den Kauf des Territoriums von den Prämonstratensern, ausgefertigt I262 zu Villeneuve.
- 25 Schutzerklärung König Ludwigs IX. an die Abtei de la Joie, ausgefertigt I269 zu Villeneuve.
- 26 Brühl 1968 (wie Anm. 18), S. 241f.
- 27 Quesvers, Paul/Stein, Henri, *Inscriptions de l'ancien Diocèse de Sens*, I, Paris 1897, S. 48, um 1547.
- 28 Quantin 1860 (wie Anm. 7), S. 272–274, No. 254.
- 29 Quesvers/Stein 1897 (wie Anm. 27), S. 55.
- 30 Quantin 1860 (wie Anm. 7), S. 343f., No. 326.
- 31 Die kunstgeschichtliche Literatur zu Notre-Dame ist schnell aufgezählt: Lefèvre-Pontalis, Eugène, *L'Eglise de Villeneuve-sur-Yonne*, in: Congrès archéologique de France, 74, 1907, S. 654–674; Vallery-Radot, Jean, *Villeneuve-sur-Yonne. L'achèvement de l'église Notre-Dame aux XVIe et XVIIe siècles. La façade et le dessin de Jean Chéreau*, in: Congrès archéologique de France, II6, 1958, S. 370–377; Lafond, Jean, *Les vitraux de l'église Notre-Dame de Villeneuve-sur-Yonne*, in: Congrès archéologique de France, II6, 1958, S. 378–382; Branner, Robert, *Burgundian Gothic Architecture*, London 1960, S. 80, 87, 195; Kimpel/Suckale 1985 (wie Anm. 2), S. 370–374, 392, 407, 546f.; *Villeneuve-sur-Yonne. Eglise Notre-Dame*, in: *Corpus Vitrearum, France. Série complémentaire*, III, Paris 1986, S. 195–199, mit kompletter franz. Literatur. Neben der Würdigung in den Übersichtsdarstellungen von Branner und von Kimpel/Suckale ist der Bau in jüngster Zeit auch mehrfach in die Erörterung architektonischer Detailfragen einbezogen worden: Michler, Jürgen, *Zur Stellung von Bourges in der gotischen Baukunst*, in: Wallraf-Richartz-Jahrbuch, 41, 1979, S. 27–86, hier S. 51, 53; Schenkluhn, Wolfgang, *Ordines studentes. Aspekte zur Kirchenarchitektur der Dominikaner und Franziskaner im 13. Jahrhundert*, Berlin 1985, S. 158; Freigang, Christian, *Imitate ecclesias nobiles. Die Kathedralen von Narbonne, Toulouse und Rodez und die nordfranzösische Rayonnantgotik im Languedoc*, Worms 1992, s. v.; Appel, Walter, *Notre-Dame in Saint-Père-sous-Vézelay und die gotische Baukunst in der Diözese Auxerre*. Studien zur gotischen Baukunst in Burgund, (48. Veröffentlichung der Abteilung Architekturgeschichte des Kunsthistorischen Instituts der Universität zu Köln), Köln 1993, S. 206f.; Nußbaum, Norbert/Lepsky, Sabine, *Das gotische Gewölbe. Eine Geschichte seiner Form und Konstruktion*, München/Berlin 1999, s. v.
- 32 II83 ist es der Abt von Saint-Remy in Sens (Quantin 1860 [wie Anm. 7], S. 343f., No. 326, also die eben in Anm. 30 genannte Quelle zur ersten Erwähnung der Kirche in Villeneuve). II87 ist es der Senser Erzbischof bei der Bestätigung der Kirchenübertragung an das Domkapitel (*Gallia Christiana, in provincias ecclesiasticas distributa ...*, 16 Bde., Paris 1715–1865, XII, Appendix Sp. 362f.); II88 der Senser Erzbischof bei der Beurkundung der Schenkung an den Priester Gilbert (ebd., S. 394, No. 386); II90 wiederum der Senser Erzbischof über Schenkungen an die Abtei zu Dilo (ebd., S. 418f., No. 414).
- 33 Quantin 1860 (wie Anm. 7), S. 153f., No. 141.
- 34 *Gallia Christiana* (wie Anm. 32).
- 35 *Patrologiae cursus completus, series Latina*, ed. Migne, J.-P., 221 Bde., Paris 1844ff. (CCXV, Paris 1855, col. 1271–1273). Auch: Innozenz III., 1208, 4. Jan., Rom. Kopie des 17. Jahrhunderts, Archives départementales de l'Yonne, G 137 No. 8.
- 36 Quantin 1860 (wie Anm. 7), S. 394, No. 386.
- 37 Quesvers/Stein 1897 (wie Anm. 27), S. 338, 573.
- 38 Schöller, Wolfgang, *Die rechtliche Organisation des Kirchenbaues im Mittelalter vornehmlich des Katedralbaues. Baulast – Bauerrenschaft – Baufinanzierung*, Köln/Wien 1989, S. 93, Anm. 192.
- 39 Schöller 1995 (wie Anm. 1), S. 220.
- 40 Dazu grundlegend: Hirschius, Paul, *Zur Geschichte der Inkorporation und des Patronatstreits*, in: Festgaben für August Wilhelm Hefter zum 3. August 1873, Berlin o. J. (1873), S. 3–28, S. 15.
- 41 In gleicher Weise geregelt waren die Patronatsverhältnisse in anderen Orten königlicher Gründung, wie z. B. in: Villiers-le-Roi, Dekanat Ferrières im Gâtinais (Longnon 1904 [wie Anm. 2I], S. 49); Villeneuve-le-Roi, Diözese Paris, Dekanat Linas, heute Département Essonne (ebd., S. 35I); Choisy-le-Roi, Diözese Paris, abgabepflichtig an Notre-Dame de Paris (ebd., S. 352); Marly-le-Roi, Diözese Paris, abgabepflichtig an den Abt von Columbus bei Dreux (ebd., S. 350).
- 42 Quesvers/Stein 1897 (wie Anm. 27); Longnon 1904 (wie Anm. 2I).
- 43 Longnon 1904 (wie Anm. 2I), S. II, 14, 15, 69.
- 44 Die genaue Form des Kirchenpatroziniums einer Marienkirche ergibt sich aus dem Kirchweihtag, der an einem der vier für das Abendland bestimmenden Marienfeste begangen wird (Verkündigung, Himmelfahrt, Geburt, Reinigung), in Villeneuve also Mariae Himmelfahrt, das häufigste Marienpatrozinium. In den mittelalterlichen Quellen wird die (Haupt-)Pfarrkirche in Villeneuve durchweg schlicht Notre-Dame genannt, wobei der volle Titel selbstverständlich vertraut war. Die vollständige Bezeichnung in neuerer Zeit dient der Verdeutlichung des nicht mehr Selbstverständlichen. Eine Umbildung des Kirchenpatroziniums wird damit nicht formuliert. Es handelt sich hier in Villeneuve auch nicht um ein kennzeichnendes Merkmal im Sinne eines Attributes zur Lage wie beispielsweise in Paris zur Unterscheidung von St-Germain-des-Prés von dem – unter diesem Weihetitel älteren – St-Germain-l'Auxerrois. Der Verfasser dankt Herrn Dr. Matthias Th. Kloft für seine freundlichen Hinweise.

- 45 Kimpel/Suckale 1985 (wie Anm. 2), S. 546.
- 46 Bouvier, Abbé Henri, *Histoire de l'Eglise et de l'Ancien Archidiocèse de Sens*, 3 Bde., Paris/Sens 1906–1911 (II, 1911, S. 180).
- 47 Tarbé 1848 (wie Anm. 12), S. 131–133.
- 48 Gasnault, Marie-Claire, *Art. Pierre de Corbeil*, in: Lexikon des Mittelalters, 9 Bde. u. Registerbd., München 1980–1999, Bd. 3, 1986, Sp. 220–221.
- 49 Also auch das Jahr 1215 wie Kimpel/Suckale 1985 (wie Anm. 2), S. 370, 546. Zugleich gerät auch die neuere Datierung des Baubeginns von St-Jean in Sens ins Wanken. Dieser Schlüsselbau der Gotik in Burgund wird von Kimpel/Suckale in die Jahre 1205/1210 gesetzt, wobei das nunmehr ungültige Datum ~1215 für Notre-Dame in Villeneuve eine wichtige Rolle spielt zur zeitlichen Einordnung der Senser Formen. Vgl. Kimpel/Suckale 1985 (wie Anm. 2), S. 320, 540.
- 50 Dieser Gedanke liegt besonders nahe im Zusammenhang mit den sechs Langhauspfeilern in Villeneuve, die in ihrer Art als «kantonierte Pfeiler mit Dienstbündeln» dem Pfeilertyp entsprechen, der in Sens nach dem Einsturz des Südturms an der Westfassade im Jahre 1268 und in gleichen Formen in Meaux entstand: Kurmann, Peter/von Winterfeld, Dethard, *Gautier de Varinfroy, ein »Denkmalpfeiler« im 13. Jahrhundert*, in: Festschrift für Otto von Simson zum 65. Geburtstag. Berlin 1977, S. 101–159, bes. S. 125–127, Anm. 83.
- 51 Eine dendrochronologische Untersuchung der horizontalen Ankerbalken zwischen den Pfeilern des Chorpolygons, deren abgesägten Enden noch immer in ihren Aussparungen in den Arkadenanfängern sichtbar sind, könnte Aufschlüsse zur Bauzeit liefern. Damit liesse sich allerdings nur eine zeitliche Untergrenze gewinnen.
- 52 Dieter Kimpel und Robert Suckale sehen hier einen der Ausgangspunkte für den Bündelpfeiler von St-Denis: Kimpel/Suckale 1985 (wie Anm. 2), S. 370. Ähnlich schon Jürgen Michler (Michler 1979 [wie Anm. 31], S. 53), der aber wegen der damals noch gültigen Spätdatierung von Villeneuve das Vorbild in St-Denis vermutete.
- 53 Abbildung bei: Viollet-le Duc, Eugène-Emmanuel, *Dictionnaire raisonné de l'architecture française du XIe au XVIe siècle*, 10 Bde. Paris 1854–1868 (II, bénéfice, S. 202).
- 54 Nußbaum/Lepsky 1999 (wie Anm. 31), S. 88; Lefèvre-Pontalis meint jedoch, der praktische Nutzen liege in der Gewichtsverminderung, wobei er übersieht, dass dieser Bereich ganz im Gegenteil oft durch zusätzliche Auflast belastet wird (Lefèvre-Pontalis 1907 [wie Anm. 31], S. 656).
- 55 Branner 1960 (wie Anm. 30), S. 80 u. Abb. 27b:
»But for the first time the voids are encroached upon by the solids. In a way this repossession of the layered wall by masonry suggests a degeneration of the Burgundian parti, for the small panels of wall are structurally unnecessary at Villeneuve, and they destroy the effect of lightness and thinness for which the Burgundians had always employed the passage.«
- 56 Kimpel/Suckale 1985 (wie Anm. 2), S. 370–374, 392, 546f.
- 57 Donjon, Porte de Sens: *Congrès archéologique de France*, 14e session Sens 1847. Paris 1848, S. III–II8; *Congrès archéologique de France 15*, séances générales 1847/48, Paris 1849, S. 73f.; Viollet-le-Duc (wie Anm. 53), VII, 1864, S. 354–358.
- 58 Warnke, Martin, *Bau und Überbau. Soziologie der mittelalterlichen Architektur nach den Schriftquellen*, Frankfurt a. M. 1976, S. 45, 50, 120f.

Fotonachweis

Coll. Les Amis di Vieux Villeneuve-sur-Yonne: 8;
Jean-Luc Dauphin 2001: 7; Index photographique de l'art en France/Bildarchiv Foto Marburg, I83052,
I70212, I70209: I, 4, 6; Eugène Lefèvre-Pontalis 1907
(wie Anm. 30): 5; Victor Petit 1848: 2; Victor Petit
1847 (wie Anm. II): 3.